Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger. 1881-1909

13 (1887)

97 (27.4.1887)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1052897

Visual Library

Wilhelmshavener Tageblatt
und
amtlicher Anzeiger.

Bestellungen
auf das „Tageblatt", welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpuszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publikations-Organ für sämmtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 97. **Mittwoch, den 27. April 1887.** **XIII. Jahrgang.**

Für die Monate **Mai** und **Juni** eröffnen wir ein besonderes Abonnement auf das

Wilhelmshavener Tageblatt

zum Preise von 1,50 Mk. frei ins Haus gebracht, für Abholende und durch die Post bezogen 1,45 M. ohne Zustellungsgebühr.

Bestellungen werden bei unseren Zeitungsträgern, in der Expedition, sowie von den kaiserl. Postanstalten entgegengenommen.

Die Expedition.

Tagesübersicht.

Berlin, 25. April. Se. Maj. der Kaiser nahm heute mehrere Vorträge entgegen und arbeitete dann mit dem Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Nachmittags machte Se. Maj. in offenem Wagen eine Ausfahrt.

Die Kaiserin empfing heute Vormittag den Botschafter Graf Münster.

Es verlautet, daß die Verhandlungen der Bundesrathsausschüsse über die Branntweinsteuervorlage derart fortschreiten, daß die Plenarberathung darüber am Donnerstag wahrscheinlich ist.

Der Reichskanzler hatte heute im Reichstag eine halbstündige Conferenz mit Herrn v. Bennigsen.

Dem Bundesrath ist heute der Bericht über das Ergebniß der Enquete, betreffend die Revision des Patentgesetzes, zugegangen.

Dem Reichstag ist die Statistik der Reichstagswahlen zugegangen.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Kirchenvorlage in zweiter Lesung nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Der Artikel, betreffend Zulassung der Orden, wurde in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 117 Stimmen angenommen.

Weit über Gebühr ist namentlich in Frankreich in den letzten Tagen Aufhebens gemacht worden von der deutscherseits erfolgten Verhaftung eines französischen Polizeikommissars Namens Schnebele, welcher schon lange dringend verdächtig war, landesverrätherische Beziehungen und Spionage in den Reichslanden unterhalten zu haben, außerdem Söhne von Elsaß-Lothringern zur Desertion aus dem preußischen Militärdienst verleitet zu haben. Man hatte den Mann seit lange scharf beobachten lassen und endlich so sichere Beweise davon erhalten, daß er dienstlich mit großem Erfolg die Spionage betrieb, daß die Regierung sich genöthigt sah, ihn durch seine Verhaftung, welcher die Bestrafung folgen wird, unschädlich zu machen. Die ersten Nachrichten über die Verhaftung Schnebeles hatten in Paris um so mehr ein gewaltiges Aufsehen erregt und sogar erschütternd auf die Börsenpapiere eingewirkt, als dieselben fälschlich dahin gingen, der französische Beamte sei nicht auf deutschem Boden, in Novant bei Metz, sondern jenseits der Grenze auf französischem Boden verhaftet. Der Verhaftete hat aber nachträglich selbst bei der Aufnahme an Ort und Stelle zugegeben, daß seine Sistirung auf deutschem Boden erfolgt ist. Es ist ja weniger verwunderlich, daß der Fall in Frankreich viel Staub aufwirbelt, betrübend aber ist es, daß auch wieder in Deutschland von den radikalen Blättern versucht wird, auf Grund ungeprüfter Nachrichten und Correspondenzen, die zum Theil den tendenziösen Stempel unverkennbar an der Stirn tragen, den Fall zu einem Angriffsmittel gegen die deutsche Regierung auszubeuten. Gradezu in das Gebiet der Albernheit aber — ein anderer Ausdruck läßt sich dafür nicht anwenden — gehört es, wenn auswärtige Blätter bereits in die Angsttrompete stoßen und wie z. B. die Londoner Blätter, die untergeordnete Angelegenheit gar als einen Fall besprechen, der ernste Folgen für den europäischen Frieden haben dürfte. Geht doch der Standard sogar so weit, Deutschland mit der Entziehung des bisherigen Wohlwollens in England zu bedrohen, falls es sich herausstellen sollte, daß die deutsche Regierung versuchte, die Franzosen durch „eine absichtliche Gewaltthat in einen Krieg hineinzudrängen". Da hat nun das Organ des Fürsten Bismarck, die „Nordd. Allgem. Ztg.", in ihrer Sonntagsnummer zu der Sache das Wort genommen und was hier über den Fall aus unverkennbar inspirirter Quelle veröffentlicht ist, dürfte wohl geeignet sein, zur rechten Zeit nach allen Seiten hin einen wirksamen Dämpfer zu verbreiten. Die bedeutsame Auslassung lautet:

„Wie wir aus zuverlässigster Quelle hören, ist durch Zeugenverhör festgestellt, daß die Verhaftung des Polizeikommissars Schnebele auf deutschem Gebiet erfolgt ist. Es wird dies von ihm selbst auch nicht in Abrede gestellt. Nach den an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten über die Verhaftung des französischen Polizeikommissars Schnebele hat dieselbe auf Requisition der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters stattgefunden, sobald sich Schnebele auf deutschem Gebiet betreten ließ. Derselbe hat den ihm die Verhaftung ankündigenden deutschen Polizeibeamten zu Boden geworfen und einen Fluchtversuch gegen die Grenze gemacht, ist aber diesseits der Grenze wieder eingeholt und dingfest gemacht worden. Die Anklage gegen ihn bezieht sich auf Betheiligung an landesverrätherischen Umtrieben in den Reichslanden, unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zur Beförderung derselben. Die Verhaftung ist gerichtlich nicht beschlossen worden, ohne daß überzeugende Beweisstücke für die Schuld des Verhafteten vorlagen. Wir theilen dies zur Richtigstellung der sogenannten Privatnachrichten mit, welche die „Vossische Zeitung" ihren französischen Quellen entnimmt, und wundern uns keineswegs darüber, daß die Mittheilungen dieses Blattes den Stempel der Parteinahme für Schnebele und gegen die Regierung tragen. Die Verrätherein derer, welche wegen ihrer Feindseligkeit gegen die deutsche Regierung die Sympathieen demokratischer Blätter finden, werden, wie man weiß, die Folge haben, daß in einem etwaigen neuen französischen Kriege die Verluste der deutschen Heere und die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe sehr viel größer sein werden, als sie gewesen wären, wenn die Verrätherein nicht begangen wären. Diese Erwägung ist aber weit entfernt, „freisinnige" Blätter mit Entrüstung zu erfüllen und mit Theilnahme für den Schaden und den Verlust an Menschenleben, den jene Verrätherein zur Folge haben, sondern sie vermag das Wohlwollen nicht zu trüben, auf welches jeder Gegner Deutschlands in den „freisinnigen" Blättern rechnen kann, so lange die Regierung des Reiches nicht in den Händen ihrer ehrgeizigen und unfähigen Gesinnungsgenossen ist." — Das ist scharf, aber deutlich und vor allen Dingen nothwendig. Es wirft aufs neue ein helles Schlaglicht auf das Treiben jener Koterieen, welche selbst in Fragen, wo es sich um die Aufrechterhaltung der deutschen Autorität und nationalen Ehre handelt, sich nicht entblöden, mit den Gegnern des Reichs zu liebäugeln und der Regierung in ihrem Bestreben, die Sicherheit des Reichs und seine Würde äußeren Feinden gegenüber aufrecht zu erhalten, aus alter lieber Gewohnheit Steine in den Weg zu werfen, obwohl sie recht wohl aus langer Erfahrung wissen, daß dieselbe in derartigen Fällen nimmermehr vorgeht, wenn sie nicht das Recht auf ihrer Seite hat.

Die für 1889 geplante Pariser Weltausstellung darf als gescheitert betrachtet werden. Deutschland, Rußland, Oesterreich, Italien und Dänemark haben ihre Betheiligung an dem Weltjahrmarkt zur Verherrlichung der ersten französischen Revolution rundweg abgelehnt. Für die französische Regierung ist diese Ablehnung eine bittere Pille. Diese Ausstellungsidee war ein Produkt des französischen Größewahns! die Herren glaubten, alle Welt würde sich darum reißen, der Ehre theilhaftig zu werden, zum Ruhme der Republik beitragen zu dürfen. Sie haben sich aber gründlich verrechnet.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Umfrage über Sonntagsarbeit ist beendet und befindet sich bereits im Druck: sie dürfte mit einem Generalschlußbericht demnächst dem Reichstage zugehen. Diese Zusammenstellung enthält ein reiches thatsächliches Material; dasselbe wird in der Zukunft eine

---

2

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lübetsburg.

(Fortsetzung.)

„O, Franz, führe mich zu ihm, nachdem Du ihn vorbereitet hast."

„Niemals!"

„Du willst nicht?"

Die Thür des Bibliothekzimmers öffnete sich und eine hohe, stattliche Mannesgestalt erschien unter dem Eingang — die Freiherrin fuhr aus ihrer lauschenden Stellung auf.

„Ah, Madame!" kam es in schneidendem Hohn über die Lippen des Mannes.

Die Dame senkte unter dem durchdringenden Blick die Augen zu Boden; sie schien ihre gewohnte Selbstbeherrschung verloren zu haben.

„Gnädige Frau — ich möchte zu meinem Vater."

Die Worte schienen ihr die Fassung zurückzugeben — sie richtete sich voll und Selbstbewußt auf.

„Der Kranke schläft," sagte sie mit leiser Stimme. „Nach einem langen qualvollen Zustande des Wachens behauptete die Natur ihr Recht. Wollen Sie, daß er geweckt wird."

Paul von Birkenweiler sah die schöne Frau prüfend an, aber es war kein Grund vorhanden, ihre Worte zu bezweifeln. Warum sollte er den alten Mann aus einem wohlthätigen Schlummer wecken? Die wenigen Stunden würde er noch seine Ungeduld meistern.

Inzwischen saß der alte Freiherr mit fieberhaft gerötheten Wangen und fliegendem Athem aufrecht auf seinem Lager und blickte unverwandt auf die Thür, durch welche der Ton jener geliebten Stimme bis zu ihm gedrungen war. Endlich, nach fünf Jahren, sollte er den Liebling seines Herzens wiedersehen, ihn in seine Arme schließen und von den Lippen, die nie eine Lüge gesprochen, die Versicherung entgegennehmen, daß kein Groll in der Brust des Sohnes gegen den braven Vater, welcher eines Tages der Stimme der Verläumdung sein Ohr geliehen, Raum gehabt. Nicht genug konnte er den Himmel danken, daß er ihn diese Stunde erleben ließ.

Aber Minute auf Minute verrann — der sehnlichst Erwartete kam nicht. Draußen auf dem Korridor war Alles still geworden und kein Schritt näherte sich der Thür. Die Angst und Unruhe des Freiherrn, noch gesteigert durch seinen krankhaften Zustand, erreichte einen beängstigenden Höhegrad. Dämmernde Schatten huschten durch das Gemach und das Feuer im Kamin war dem Verlöschen nahe. Nur bisweilen sprühte es noch auf, oder ein Flämmchen tanzte auf der Asche, das hochrothe Gesicht des Kranken und seine fieberglänzenden Augen gespenstisch beleuchtend. Dann war wieder Alles dunkel und man hörte nichts als das Tacken der altfranzösischen Uhr auf dem Kaminfries und den keuchenden Athem des Leidenden.

Mehr als einmal hatte der Kranke den Versuch gemacht, sich von dem Lager aufzurichten, aber jede Bemühung erwies sich als eine vergebliche. Seine Kräfte waren erschöpft, und selbst die heftige Aufregung wirkte nur lähmend, nicht fördernd auf ihn. Seine zitternde Hand langte nach der silbernen Handglocke, die auf einem kunstvoll gearbeiteten Mosaiktische neben seinem Lager stand, aber sein Arm fiel bleischwer auf die seidene Bettdecke, und so war er zum geduldigen Warten verdammt. Entsetzliche Qual! Er täuschte sich keinen Augenblick über seinen Zustand, jeder Athemzug konnte der letzte sein und dann — —

Doch nein — die Farben waren zu schwarz aufgetragen. Das Testament, das er eines Tages in ungerechtfertigtem Zorn gegen Paul gemacht, war durch ein anderes ersetzt und dieses andere befand sich in dem Besitz seiner Schwester, von der er freilich seit zwei Jahren durch die Schwiegertochter getrennt war. Warum ängstigte er sich?

Es gab noch Mancherlei zu besprechen, Mancherlei zu ordnen. Eine schwere Schuld mußte gesühnt werden, und wem anders konnte er diese Sühne übertragen, als Paul?

Auch die Schwester Marie, die barmherzige Pflegerin aus dem Elisabethstift, welche ihm so manche schwere Stunde überwinden gelehrt, kam nicht. Was hielt sie ab? Warum mußte er, indem er so dachte, das Gesicht seiner Schwiegertochter im Geiste vor sich sehen?

Unter der qualvollsten Erregung waren so mehrere Stunden dahingegangen. Wiederholt lag der Geist des Leidenden in den Banden einer tief anhaltenden Ohnmacht und der Freiherr selbst war erstaunt, daß er immer wieder zu sich kam. Nun kündigte die Schloßuhr schon die zehnte Stunde an.

Jeder Glockenschlag traf sein Ohr mit durchdringender Schärfe. Er wußte, daß sich um zehn Uhr im Schlosse Alles zur Ruhe begeben würde, und — wenn man ihn allein ließ in dieser entsetzlichen Nacht! Warum kam Niemand? Was bedeutete diese Härte einem Todtkranken gegenüber?

Wußte der Freiherr es nicht? O, gewiß! Warum sonst hätte er unablässig das schöne kalte Gesicht seiner Schwiegertochter vor sich gesehen? Ihn täuschte Melanie nicht, er hatte sie längst durchschaut. Nicht Liebe und Sorge für den Mann der das arme eltern- und vermögenslose Mädchen mit offenen Armen als die Gemahlin seines Sohnes empfangen, machte sie hart und unversöhnlich gegen Paul von Birkenweiler, sondern der fluchwürdigste Eigennutz, das Verlangen, ihrem eigenen Kinde einen großartigen Reichthum zuzuwenden, der doch gewiß ausreichend gewesen, zwei Familien für immer in glänzenden Verhältnissen zu erhalten. Es war dem alten Mann klar: sie wollte ein Zusammentreffen, eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn hintertreiben und — vielleicht hatte sie Paul sogar hinweggeschickt.

Schneller und schneller kreiste das Blut durch seine Adern, stürmischer pochte es gegen die Schläfen, und in den Ohren des leidenden Mannes brauste es, als ob ein Sturm die Mauern des alten ehrwürdigen Schlosses erschütterte. An seinem Lager stand der Sensenmann — er wußte es, und Niemand kam, ihm beizustehen in dieser Stunde, Niemand, den letzten Wunsch eines Sterbenden zu erfüllen. (F. f.)

Landesbibliothek Oldenburg

werthvolle Fundgrube für die Erkenntniß der Zustände sein, welche zur Zeit in den verschiedenen Zweigen des deutschen Erwerbslebens bestehen. Nach diesen, wie sie bei der Berufszählung sich abgrenzen, hat die Erhebung bekanntlich stattgefunden, nach diesen sind auch die Ergebnisse gruppirt. Für die Gegenwart dürfte sich, bemerken die „B. P. N.", für den objektiven Betrachter die Bestätigung der dem Kenner des deutschen Wirthschaftslebens ohnehin bekannten Thatsache ergeben, daß die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Erwerbzweige eine so ungemeine Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit aufweisen, daß es ohne schwere Beeinträchtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht angängig erscheinen möchte, sie über einen Leisten zu schlagen. Jedenfalls werden die gesammelten Daten dazu dienen, die Frage der gesetzlichen Behandlung der Sonntagsarbeit nach allen Richtungen zu klären.

Im Kristallpalast zu Leipzig ist am 24. d. ein Allgemeiner Parteitag der deutschen Nationalliberalen abgehalten worden, welcher von über 1500 Parteimitgliedern besucht gewesen ist. An der von Dr. Gensel geleiteten Versammlung nahmen unter anderen viele Mitglieder der nationalliberalen Reichstagsfraction Theil. Der Abgeordnete v. Bennigsen war im letzten Augenblick am Erscheinen verhindert worden. Es nahmen die Abg. Dr. Buhl, Marquardsen, Oechelhäuser, Meyer-Jena, Dr. Böttcher, und Dr. Sattler das Wort. Der erstere sprach die bestimmte Erwartung aus, daß der Patriotismus des deutschen Volkes nicht versagen werde, wenn es jetzt gelte, die für die Befestigung der deutschen Wehrhaftigkeit erforderlichen Opfer zu bringen. Redner gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß die Reform der Zuckersteuer noch in der gegenwärtigen Session erfolgen und daß auch die Frage der Branntweinsteuer in zweckmäßiger Weise werde geregelt werden. Dr. Böttcher betonte, man solle auch in der schwierigen kirchenpolitischen Frage zu dem Fürsten Bismarck das Vertrauen hegen, daß die Interessen des deutschen Reiches gewahrt würden.

Allen voran in den gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche gerichteten Insulten und nur aus dem Grunde, weil der Papst die Politik des Friedens verfolgt, geht Dr. Sigl in seinem „Bayerischen Vaterland", welcher daran erinnert, daß das päpstliche Schreiben datirt ist vom 7. April, „Gründonnerstag, an dem der Herr gefesselt seinen Feinden ausgeliefert und in der Nacht von Petrus verleugnet wurde." — In derselben Nummer giebt Dr. Sigl der Erklärung Ausdruck, daß Allem zum Trotz Dr. Windthorst auf seinem Platze bleiben, daß man sich „die Perle von Meppen nicht entreißen lassen werde." Wer in den Augen des Herrn Dr. Sigl „der Herr" und wer dessen Verräther ist, ist demnach klar genug. Die übrigen intransigenten Blätter begnügen sich damit, vorn in mehr oder weniger versteckter Weise den Papst unter Anklage zu stellen und hinten auf der Inseratenseite den Dr. Windthorst in Wort und Bild zu verherrlichen. Aber das ist Herrn Dr. Sigl „zu fad", er liebts dick aufgetragen. Freilich begegnen sich Herr Dr. Sigl und Herr Dr. Windthorst nach einer bestimmten Richtung hin besonders nahe — in den liebenswürdigsten Gesinnungen in Bezug auf die Existenz und die Erhaltung des deutschen Reiches!

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 23. April. Der Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung der Fabriken mit Präcipualleistungen für den Wegebau Sachsens, Gesetz, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei den Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hannover, Entwurf einer Haubergordnung für den Dillkreis und Oberwesterwaldkreis, wird in dritter Lesung ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen.

Die Discussion beginnt bei § 2. Die Abgg. Virchow und Zelle beantragen, den Entwurf an eine Commission zur erneuten Berathung zurückzuverweisen, eventuell für den Fall der Ablehnung dieses Antrages im § 2 statt der Worte: „insbesondere mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Schule und auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten" zu setzen: „unter Beobachtung der allgemeinen Verfügung über die Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Oktober 1872."

Abg. Dr. Friedberg, Kletschke und Dr. Weber (Halberstadt) wollen die Geltung des Gesetzes bis zum Erlaß des Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, längstens aber bis zum 1. Juli 1892 beschränken.

Ueber den Antrag des Abg. Dr. Friedberg wird erst am Schlusse der Spezialdebatte berathen werden.

Abg. Zelle vermißt die Klarheit über den Zweck des vorliegenden Gesetzes. Dasselbe begrenzt nicht genau die Rechte der Selbstverwaltung gegenüber den Anforderungen der Schulaufsichtsbehörden und die bisherigen Erklärungen der Regierung stehen unter einander in Widerspruch. Diesen aufzuklären ist Sache der Commission, an welche ich die Vorlage zurückzuverweisen bitte.

Abg. Hansen erklärt, seine Partei nehme die Vorlage mit dem Zusatze des Abg. Friedberg an.

Abg. v. Meyer-Arnswalde erklärt sich gegen die Vorlage. So lange die bestehenden Bestimmungen über die materiellen Leistungen für die Volksschule so schwankender Natur sind, wie das in Wirklichkeit der Fall ist, scheint es mir besser, die Entscheidungen über die Volksschulleistungen in den bewährten Händen der Bureaukratie zu belassen.

Abg. v. Tiedemann (Labischin) erklärt sich für die Vorlage; es könne der Schulaufsichtsbehörde gar nichts schaden, wenn den Kreis- resp. den Bezirksausschüssen ein größerer Spielraum gewährt wird. Dagegen, daß die Schulaufsichtsbehörden zuweilen etwas gar zu eifrig vorgehen, wird das Gesetz einen Damm errichten.

Abg. Dr. Friedberg: Die nationalliberale Partei steht dem Gesetze freundlich gegenüber, hegt aber doch insofern Bedenken gegen dasselbe, als die Selbstverwaltung an sich eigentlich nicht zuständig ist für das Gebiet des Volksschulwesens. Ferner ist das Gesetz geeignet, das allseitig gewünschte Schuldotationsgesetz zu verschleppen. Um noch Erfahrungen sammeln zu können, muß die Geltungsdauer der Vorlage auf 5 Jahre beschränkt werden. Mit dem Antrage Zelle-Virchow kann ich für meine Partei einverstanden sein, soweit er dahin geht, das Gesetz noch einmal in die Commission zurückzuverweisen.

Abg. v. Rauchhaupt: Wenn die Regierung selbst sich einiger ihr bisher zustehender Rechte entäußern will, kann das Haus ohne Weiteres Ja sagen. Der Antrag Friedberg ist unannehmbar; denn organische Gesetze kann man nicht auf eine bestimmte Zeitdauer machen.

Abg. Hobrecht: Offenbar hat der Vorredner gar kein Verständniß für die Bedenken, welche man auf der linken Seite des Hauses gegen das Gesetz hat. Sonst hätte er nicht Fraktionsstreitigkeiten in die bisher ruhigen Debatten gebracht. Daß Mißstände und Härten in Bezug auf Aufbringung und Vertheilung der Schullasten bestehen, hat ja Niemand geleugnet, zumal diese Härten nicht auf einem klaren Gesetze beruhen, sondern auf Anordnungen behördlichen Ermessens. Wogegen Bedenken geäußert wurden, das ist die Art, wie das Gesetz hier Abhilfe schaffen soll. Das Gesetz ist nur eine Art Kriegsgesetz, ein „Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Regierungsschulräthe". Redner legt dann weiter dar, daß das Gesetz der eigentlichen Selbstverwaltung gar keine neuen Rechte übertrage. Vor allen Dingen sei das Schuldotationsgesetz nöthig.

Minister v. Goßler: Der Gedankengang, der die Regierung geleitet hat, ist der, daß dieselbe, wenn sie mit neuen Anforderungen an die Gemeinden herantritt, auch sicher sein will, daß die Unterhaltungspflichtigen diesen Leistungen auch nachkommen können. Ob der Provinzialrath in das Gesetz gehört, ist bestritten worden. Die Regierung ist von der Richtigkeit ihres Vorschlages überzeugt und glaubt, daß dieser Versuch glücken wird. Die von nationalliberaler Seite vorgeschlagene Fristbestimmung ist überflüssig, denn an der Hand des vorliegenden Gesetzes muß man in absehbarer Zeit zu einem Schuldotationsgesetze kommen. Den zweiten Theil des Antrags Virchow bitte ich abzulehnen, denn es ist immer mißlich, eine abänderungsfähige Ministerialverfügung zum Theil eines Gesetzes zu machen.

Abg. Dr. Brühl tritt für die Commissionsbeschlüsse ein und giebt im Gegensatz zum Abg. Zelle weder das Vorhandensein innerer Widersprüche noch Unklarheit über die Tragweite des Gesetzes zu.

Hierauf wird der Antrag Virchow-Zelle abgelehnt und § 2 in der Fassung der Commission angenommen.

§ 3 will die Entscheidung über Schulbauten der Competenz der Kreis- und Bezirksausschüsse entziehen.

Abg. Rickert beantragt, auch die Frage der Competenzen der Lehrer aus dem Gesetz auszuscheiden. Auch der Cultusminister hat dem Gesetz mit einer Art Pessimismus gegenübergestanden und demselben wohl nur zugestimmt in der Erwartung, daß die Zustände so unhaltbar würden, daß ein Schulgesetz kommen muß. Ich besorge, daß man die Zustände so behaglich finden wird, daß man das Bedürfniß eines Schulgesetzes gar nicht anerkennen wird. Darum möchte ich wenigstens die Frage der Schullehrergehälter den Entscheidungen der Selbstverwaltungskörper entzogen wissen. Man sagt, dies Gesetz bringt das Schuldotationsgesetz. Diese Hoffnung wird sich kaum erfüllen. Sehen Sie doch nach dem Reichstag, wo soeben neue 320 Millionen für Militärzwecke gefordert werden, und damit sind wir noch nicht am Ende. Auch die Marine wird neue Ausgaben fordern. Was die Reichssteuerschraube schafft, verzehrt das Reich. Wir können also noch lange warten auf das Schuldotationsgesetz. Der Abg. Rauchhaupt meint, wir hätten kein Herz für die Gemeinden, die mit Lasten überbürdet sind. Aber die Schullasten sind immerhin unerheblich gegen das, was auf anderen Gebieten gefordert wird. Deutschland muß militärisch gesichert sein, aber es kann auch der geistigen Waffen nicht entbehren. Im Interesse der Schule stimme ich gegen das Gesetz.

Minister v. Goßler bestreitet, sich pessimistisch über das Gesetz geäußert zu haben. Ich habe vielmehr das Bewußtsein, Großes erreicht zu haben. Die Kritik der Selbstverwaltungskörper wird nur da Platz greifen, wo es sich um neue erhöhte Leistungen handelt. Wenn in der ersten Zeit die Maschine auch noch etwas knarren sollte, so werden die Differenzen bald schwinden.

Abg. v. Rauchhaupt: Es liegt uns fern, die Leistungen der Volksschule herabzudrücken. Die Gemeinden werden die erhöhten Anforderungen williger tragen, wenn den Selbstverwaltungskörpern die Entscheidung zusteht. Nachdem man denselben wichtige Aufgaben der Polizei übertragen, glaubt keiner, daß dieselben es an Pflichtgefühl auf dem Schulgebiete fehlen lassen werden. Auch in katholischen Gegenden würde man ins eigene Fleisch schneiden, wenn man die Leistungen der Volksschule herabdrücken wollte. Den Antrag Rickert bitte ich abzulehnen. Er beruht auf einem Irrthum. Nach wie vor behält der Minister das Recht, die Gehälter der Lehrer festzusetzen.

Abg. Enneccerus: Auch ich glaube, daß das Gesetz die Entwickelung der Schule gefährdet, vielleicht gegen die Absicht der Herren rechts. Gerade darum sollten wir es bei der Probe belassen. Man sagt, man könne das Gesetz wieder aufheben; dabei vergißt man, daß auch das Herrenhaus noch da ist. Die Ansicht des Ministers, daß an den vorhandenen Leistungen nicht gerüttelt werden könne, theile ich nicht. Ueber etwaige Herabsetzungen bestimmt das Gesetz nichts. Vielleicht könnte eine solche Bestimmung noch eingefügt werden, dann könnte ich der dritten Lesung mit größerem Vertrauen entgegensehen. Dem Antrage Rickert stimme ich zu.

Abg. v. Schorlemer-Alst bestreitet, daß in den katholischen Gegenden ein geringeres Interesse an gutem Volksschulunterricht sei, weil man dort wiederholt eine Verkürzung der Schulzeit gefordert. Wir sind bisher mit unseren Schulen hinter denen anderer Gegenden nicht zurückgeblieben, sondern ihnen oft voraus gewesen. Den Antrag Rickert kann ich nicht annehmen, weil er das Gesetz hinfällig machen würde. Auch der nationalliberale Antrag ist für mich unannehmbar. Man hat gesagt, das Herrenhaus könnte einer etwaigen Aufhebung widersprechen. Aber wenn die Regierung will, wird das Herrenhaus keine Schwierigkeiten bereiten.

Abg. Langerhans spricht sich für den Antrag Rickert aus, während der Abg. Pilgrim denselben abzulehnen bittet, allerdings wäre es besser gewesen, wenn man die Sache so gelassen hätte, wie sie war.

Der Antrag Rickert wird hierauf abgelehnt und § 3a unverändert angenommen, ebenso § 4, 5 und 1.

Für den Antrag Friedberg spricht Abg. Natorp, wä[hrend] v. Schorlemer-Alst gegen denselben polemisirt.

Derselbe wird mit 149 gegen 101 Stimmen abg[elehnt] und hierauf das Gesetz angenommen.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Kirchenpolitische Vorlage.

Marine.

Wilhelmshaven, 26. April. Kapt.-Lieut. Credner ist in dienstlichen Angelegenheiten aus Berlin hier eingetroffen. — S. M. Panzerschiff „Friedrich Carl" hat von der Rhede nach der Werft verholt. — Die Besatzungsmannschaften für S. M. Aviso „Blitz" sind heute Morgen mit dem 1. Zuge nach Kiel in Marsch gesetzt worden.

Lokales.

* **Wilhelmshaven**, 26. April. Gestern Nachmittag 3 Uhr hat S. M. Kbt. „Iltis", Kommandant Kapt. Lieut. Eickstedt, den hiesigen Hafen verlassen und seine übersee[ische] Reise angetreten. Dem schmucken Fahrzeug wurde beim V[erlassen] Seitens der Besatzung des Panzers „König Wilhelm" aus den Wanden des letzteren ein brausendes Hurrah als Scheidegruß nachgesandt. Auch die Angehörigen der Besatzung des „Iltis" und manche Zuschauer hatten sich eingefunden um der Besatzung vor dem Scheiden noch ein Lebewohl zurufen. Der „Iltis" wird den auf der ostasiatischen Station befindlichen Kreuzer „Nautilus" ablösen. Das Schiff, welches Aktion in der vielbesprochenen Karolinenangelegenheit noch in Erinnerung sein wird, hat ein Deplacement von 490 Tonnen bei einer Maschinenleistung von 340 Pferdekräften und eine Besatzung von 90 Köpfen. Armirt ist dasselbe mit 4 [Geschützen] schützen von 10,5 Cm. im Kaliber. Das Schiff ist nach seiner Rückkehr von der ostasiatischen Station im September v. J. auf der hiesigen Werft einer eingehenden Reparatur unterworfen gewesen. Jetzt wird das Schiff auf die Dauer von 7 Jahren im Ausland verbleiben, während die Besatzung nach 18 Monaten abgelöst wird.

* **Wilhelmshaven**, 26. April. Hinsichtlich der von der Handelskammer für Ostfriesland beantragten Herstellung eines Schienenstranges zum neuen Handelshafen in Wilhelmshaven hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts veranlaßt. — Ferner hat die Handelskammer anläßlich einer Auskunft, welche der hiesige männische Verein in Wilhelmshaven über die in den Häfen des Handelskammerbezirks vorkommenden Durchschleusungsgebühren sich erbeten hatte, die Ansicht vertreten, daß der Staat, welcher an der Hebung des Verkehrs in seinen Häfen das größte Interesse habe, aus der Benutzung staatlicher Hafen- und Schifffahrts-Anstalten eine Einnahmequelle nicht machen müsse.

* **Wilhelmshaven**, 26. April. In einer gestern abgehaltenen Magistrats-Sitzung ist beschlossen worden, daß bei der Krankenversicherung des Gesindes jetzt bestehende Carenzzeit von 6 Wochen auf 3 Wochen herabgesetzt wird. (Die Carenzzeit ist diejenige Zeit, innerhalb welcher der Versicherte nach erfolgter Aufnahme in die Versicherung noch keinen Anspruch auf Unterstützung hat.) Nachdem nun diese Zeit in humaner Weise auf die Hälfte reduzirt ist, sollte keine Herrschaft mehr versäumen, ihr Gesinde mit monatlich 67 Pf. gegen Krankheitsfälle zu versichern.

* **Wilhelmshaven**, 26. April. Von den Weingutsbesitzern Franz u. Comp. in Trarbach an der Mosel traf vorigen Sonntag eine ganze Waggonladung ihrer Moselweine an ihren Agenten für hiesige Weinhandlungen und Hotels hier ein. Die genannte Firma war auf der Antwerpener Ausstellung eine der betheiligten von den nur zwei Firmen, unter den zahlreichen Weinkonkurrenten prämiirt worden sind.

* **Wilhelmshaven**, 26. April. Morgen Nachmittag 4 Uhr im Circus Blumenfeld eine Kinder-Familien-Vorstellung zu ermäßigten Preisen abgehalten werden, in welcher besonders die Clowns eine große Aktivität zur Belustigung der Jugend entwickeln werden. — In der Abendvorstellung kommt eine neue große Schlußscene „Chinesisches Volksfest oder eine Nacht in Peking" zum erstenmal zur Aufführung. — Wie wir hören soll am Sonntag den 8. Mai von der Circusgesellschaft ein großes Wettrennen auf dem Exercirplatz abgehalten werden, jedenfalls ein für Wilhelmshaven neues Schauspiel.

* **Wilhelmshaven**, 26. April. Von den Regierungen jener Bundesstaaten, welche im Besitz von Küstenstrecken sind, welche die Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 acceptirten, ist unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers eine Frage von prinzipieller Wichtigkeit bejaht worden, „ob nämlich die Unterlassung der im § 4 der Strandungsordnung vorgeschriebenen Anzeige nach § 43 daselbst auch dann für strafbar zu erachten sei, wenn der Schiffer gemäß der im § 7 a. a. O. ihm eingeräumten Befugniß ein Eingreifen des Strandvogts zum Zwecke der Bergung oder Hilfsleistung von vornherein abgelehnt hat."

Da das Publikum mit seinen Pflichten bei Wahrnehmung von Seeunfällen nicht hinreichend bekannt sein wird, lassen wir nachstehend die Erwägungen folgen, von welchen die Regierungen bei der Prüfung der obigen Frage ausgegangen sind.

Die Strandungsordnung beruht auf dem Gedanken, daß es als eine öffentliche Pflicht anzuerkennen sei, den in Strandungsfällen gefährdeten Personen und Interessen einen regelmäßigen und wirksamen Schutz zu gewähren. Die Erfüllung dieser Pflicht ist den im Gesetz genannten Behörden und Beamten, den Strandämtern und Strandvögten anvertraut. Die Funktionen der Strandvögte bestehen darin, daß sie die zur Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie zur Bergung oder Hilfeleistung erforderlichen Anordnungen treffen (§ 6), vor Allem aber für die Rettung gefährdeter Menschenleben Sorge tragen und im Falle der Bergung die als Beweismittel für die Rechtsverhältnisse erheblichen Schiffs- und Ladungspapiere, insbesondere das Schiffsjournal, an sich nehmen und die letztere zur Vorbereitung der erforderlichen Verklarung mit einem amtlichen Vermerke versehen (§ 11). Zugleich sollen sie ohne Verzug das Strandamt und den nächsten Zoll- bezw. Steuerbeamten benachrichtigen und bis zur Ankunft dieser Beamten das zoll- und steuerfiskalische Interesse selbst wahrnehmen (§§ 6, 14). Das Strandamt und der Zollbeamte haben die geborgenen Sachen in Gewahrsam zu nehmen, das Strandamt hat dieselben zu inventarisiren und unter Umständen den Verkauf derselben zu veranlassen; es darf die Sachen und deren Erlös erst nach Bezahlung oder Sicherstellung der Bergungskosten und nach erfolgter zollamtlicher Abfertigung

Landesbibliothek Oldenburg

die Berechtigten aushändigen und muß deren Legitimation prüfen (§§ 14—19).

Die vorstehend erwähnten Aufgaben der Behörden und Beamten erleiden nur insofern eine Einschränkung, als nach § 7 a. a. O. wider den Willen des Schiffers Maßregeln zum Zweck der Bergung oder Hilfsleistung nicht ergriffen werden sollen, insbesondere das Betreten des Schiffs und das Anlegen an dasselbe verboten ist.

In allen übrigen Beziehungen ist dagegen der Wille des Schiffers nicht entscheidend, die Uebung der Amtspflicht vielmehr unabhängig von diesem Willen.

Hieraus folgt, daß die Anwesenheit des Strandvogts an der Unglücksstelle auch dann erforderlich ist, wenn der Schiffer dessen Mitwirkung bei der Bergung und Hilfsleistung ablehnt. Dementsprechend schreibt § 6 der Strandungsordnung allgemein und ohne Einschränkung vor, daß sich der Strandvogt unverzüglich nach erlangter Kenntniß von der Seenoth an Ort und Stelle zu begeben hat.

Um den Erfolg des Gesetzes zu sichern, ist in § 4 Jedem, der ein auf den Strand gerathenes oder sonst unweit desselben in Seenoth befindliches Schiff wahrnimmt, die Pflicht auferlegt, hiervon sofort dem zuständigen Strandvogt oder der nächsten Gemeindebehörde Anzeige zu machen; der Gemeindebehörde liegt es solchenfalls nach § 5 daselbst ob, die Anzeige sofort an den Strandvogt weiter zu befördern.

Die Anzeigepflicht soll hiernach insbesondere dazu dienen, den Strandvogt von dem Strandungsfalle in Kenntniß zu setzen. Sollte der Zweck des Gesetzes erreicht werden, so durfte diese Pflicht nicht von dem Verhalten und der Entschließung des Schiffers abhängig gemacht, sie mußte vielmehr, da der Strandvogt auch gegen den Willen des Schiffers wichtige Aufgaben zu erledigen hat, allgemein und unbedingt normirt werden. Dies ist im § 4 geschehen. Wortlaut und Zweck des Gesetzes verbieten daher eine einschränkende Auffassung dieser Vorschrift.

Die Erfüllung der Anzeigepflicht hat das Gesetz durch die Strafandrohung des § 43 zu sichern gesucht. Das Gesetz gewährt keinen Anhalt dafür, daß durch diese Strafbestimmung nur ein Theil derjenigen Interessen geschützt werden sollte, deren amtliche Wahrnehmung in Folge der Anzeige von dem Strandvogt erwartet wird. Wäre aber auch zugegeben, daß der Schutz zoll- und steueramtlicher Interessen bei Festsetzung der Anzeigepflicht des § 4 nicht in der Absicht des Gesetzes gelegen habe, so beschränken sich doch die von dem Willen des Schiffers unabhängigen Funktionen des Strandvogts nicht auf die Wahrung solcher Interessen, sondern reichen, wie hervorgehoben, weiter, umfassen namentlich die Fürsorge für die Rettung von Menschenleben, Aufrechthaltung der Ordnung bei der Bergung und die Benachrichtigung des nach der Bergung mit dem Gewahrsam und der weiteren Behandlung der geborgenen Güter im Interesse der Betheiligten betrauten Strandamts.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Bremerhaven. Wie bekannt sein wird, wurde am 22. März d. J. hierselbst der Grundstein zu einem Kaiserdenkmal gelegt, die Enthüllung desselben soll nun am 2. Pfingstfeiertage, bei Gelegenheit des Bundeskriegerfestes erfolgen, und wird dasselbe dadurch eine erhöhte Feierlichkeit gewinnen. Zu dem Fest ist auch an die oldenburger Kriegervereine Einladung ergangen. Das Denkmal besteht aus einem Sockel mit einer reichverzierten Sandsteinsäule, welche von einer Kaiserbüste gekrönt wird. Letztere soll aus einem Berliner Atelier bezogen werden. — Im benachbarten Dorum machte man in diesen Tagen einen grausigen Fund. Ein nach Neuenwalde verzogener Musikant hatte sein Haus verkauft und bezog der jetzige Besitzer vor etwa 8 Tagen sein neues Eigenthum. Als nun eine gründliche Reinigung und Ausbesserung des Hauses vorgenommen wurde, fand man unter den Einlegebrettern eines sog. Alkovens die Leiche eines Kindes. Dieselbe muß schon lange dort gelegen haben, denn sie war schon ganz verwest und vertrocknet. Hoffentlich bringt auch die Sonne diesen Mord — denn ein solcher liegt doch ohne Zweifel vor — bald an den Tag. (Old. Ztg.)

Geestemünde, 22. April. Zur Weserkorrektion erhält die „Prov. Ztg." aus bestunterrichteter Quelle die Mittheilung, daß die jetzt zu diesem Zwecke beginnenden Vermessungs-Arbeiten in der Osterstader Marsch lediglich von der Königl. Regierung zu Stade und zwar auf Kosten Bremens ausgeführt werden. Bremen hat nämlich die Königl. Regierung ersucht, ein bezügliches Projekt für die Osterstader Marsch ausarbeiten zu lassen, Bremen will dann später durch seine Techniker den Plan begutachten, event. einen andern herstellen lassen. Die etwa erforderliche Entscheidung zwischen beiden Plänen steht der Bauakademie in Berlin zu. Es ist also kein Grund zu der hier und da gehegten Befürchtung vorhanden, daß das Schicksal und die künftige Gestaltung der Osterstader Marsch allein von Bremen abhänge, sondern zu bemerken, daß die Osterstader Interessen nachdrücklich von unserer Regierung gewahrt werden.

Hannover, 20. April. Die neue katholische Kirche hierselbst, für welche ein Theil der ultramontanen Presse Deutschlands jetzt, um Windthorst eine Freude zu machen, sammelt, ist bereits im Bau begriffen, der allerdings wegen der beschränkten Mittel nicht rasch gefördert werden kann. Der Bauplatz liegt an der Hainholzerstraße, in dem neuen Stadttheil, der sich zwischen dem Welfenschlosse und dem Reitinstitut gebildet hat. Die Kirche wird den Namen Liebfrauenkirche erhalten, und man hat mit ihrer äußeren Ausstattung große Dinge vor. So soll der Thurm derselben so hoch werden, daß derselbe den Marktthurm, das höchste Bauwerk Hannovers, übertrifft und die neue katholische Kirche vor der lutherischen Hauptkirche der Stadt den höchsten Thurm voraus hätte.

Vermischtes.

— Einen beachtenswerthen Beitrag zum Kapitel der Vagabondenfrage liefert der „Verein gegen Bettelei" in Ruhrort. Derselbe läßt seit vorigem Jahre für das früher ohne weiteres verabfolgte Ortsgeschenk von 40 Pf. die Empfänger je 2 Stunden lang Holz hacken. Mancher Fechtbruder begab sich mit schwerem Herzen an die saure, ungewohnte Arbeit und kam nicht nur niemals wieder, sondern sorgte auch in seinen Kreisen für möglichst weite Bekanntmachung der unangenehmen Neuerung. Dadurch gelangte Ruhrort in Verruf, und die Zahl der „offiziellen" Bettler fiel im ersten Jahre von 130 auf 40.

Münster. Ein für Scatspieler interessantes Spiel wurde kürzlich in einer hiesigen Wirthschaft gemacht. Die Karten saßen nämlich so eigenthümlich, daß „Mittelhand" zum Kreuz-Solo reizte, welchen „Vorhand" hielt. Als Mittelhand darauf „Grand" forderte, hielt Vorhand denselben und reizte nun „Hinterhand" — wo der Schüppen-Wenzel saß — zum „Nul ouvert", welchen Vorhand jedoch ebenfalls hielt und auch spielte. Bei allen drei Spielern war das angebotene Spiel nicht zu verlieren, da Mittelhand den 1., 3. und 4 Wenzel und die höchsten Karten, Vorhand einen Nul ouvert in den beiden rothen Farben und Hinterhand einen solchen in den beiden schwarzen Farben hatte.

— Soldatentod. Unteroffizier: „Also Kerls, nun aufgepaßt! Ich werde Euch jetzt die verschiedenen Todesarten beim Militär erklären, damit Ihr wißt, was Ihr kommenden Falles zu erwarten habt. Da ist zuerst nämlich der Tod auf dem Schlachtfelde! Das ist ein herrlicher Tod, ein ganz famoser Tod, und jeder von Euch Kerls müßte sich freuen, wenn ihm überhaupt wird, einen solchen Tod zu sterben. — Dann ist der Tod in der Garnison zu erwähnen. Auch immerhin ein ganz netter Tod. Ihr werdet hinausgetragen auf den Soldatenkirchhof und Eure Kameraden schießen eine dreimalige Salve über Euer Grab. Es ist dies sehr schmeichelhaft, und ein solcher Tod daher im allgemeinen auch recht wünschenswerth. — Die dritte Todesart hingegen ist überaus verwerflich und sollte eigentlich gar nicht erlaubt sein. Ich meine nämlich den Tod auf Urlaub. Da werdet Ihr einfach in Eurem Heimathsdorfe unter die Erde gebracht, wie jeder andere gewöhnliche Civilist. Es ist dieser Tod eines preußischen Soldaten absolut unwürdig. Es ist ein Tod wie — na, wie soll ich mich denn gleich ausdrücken — es ist überhaupt gar kein Tod."

— Ein neunjähriger Mörder. Aus Temesvar wird geschrieben: Der neunjährige Sohn eines hiesigen Schuhmachergehilfen, Anton Levak, gerieth auf der Gasse vor der Wohnung seines Vaters mit der sieben- bis achtjährigen Schwester des Leopold Rosenberg wegen eines Stückchen Brodes in Streit und Handgemenge. Der zehnjährige Leopold Rosenberg hörte den Hilferuf seines Schwesterchens, eilte sofort herbei und versetzte dem Anton Levak einen Faustschlag, worauf Levak mit dem zum Brodschneiden gebrauchten Taschenmesser dem Rosenberg mehrere Stiche in die Brust und den Bauch versetzte, so daß der arme Knabe kurze Zeit nach seiner Ueberführung ins Spital verschied.

— Riesenspargel. Eine jedem Liebhaber dieses köstlichen Gemüses willkommene Nachricht bringt die russische Zeitung „Kawkas", indem sie auf den Steppenspargel der Achal-Tekinzen hinweist, der bei einer Länge von 5—6 Fuß armdick wird. Ein einziger Spargel dürfte für 10 Personen genügen. Dabei soll derselbe dem gewöhnlichen, allgemein bekannten Spargel an Güte in Nichts nachgeben und äußerst zart und mürbe sein. Die passendste Fleischspeise zu diesem Riesengemüse dürften vielleicht „Enten" geben.

— Weiblicher Rekrut. Bei dem letzten Aushebungsgeschäft kam in Eggenfelden folgender Vorfall zu Tage. Einem Bauern wurde vor zwanzig Jahren ein Mädchen geboren. Aus Versehen schrieb nun der Pfarrer den Namen des Bauern anstatt des Kindes in das Geburtsregister, so daß das zarte Kind in den Listen als „Michel" figurirte. Die Militärbehörde lud natürlich den weiblichen Michel zur Stellung und Musterung ein, welcher Einladung jedoch unser Michel nicht Folge leistete, wohl aber kam der Vater des vermeintlichen zukünftigen Vaterlandsvertheidigers und erklärte, daß sein „Sohn" eigentlich ein „Mädchen" sei. Natürlich erregte dieser Vorfall Heiterkeit und die Regimentstochter wurde als „nichtübungspflichtig" erklärt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des im Etatsjahre 1887/88 auftretenden Bedarfs an Kisten zur Nachsendung von Inventarien und Materialien an M. S. Schiffe und Fahrzeuge soll öffentlich verdungen werden, wozu auf

Sonnabend, den 30. April 1887, Nachm. 3 Uhr,

ein Termin im Geschäftszimmer des Vorstandes der unterzeichneten Behörde anberaumt ist.

Die Angebote zu diesem Termine sind versiegelt, portofrei und auf dem Briefumschlage mit der Aufschrift:

„Angebot auf Kisten"

versehen, rechtzeitig an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

Die Bedingungen liegen im Annahme-Amt der Werft, sowie in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht aus, können aber auch gegen Einsendung von 0,50 Mk. von der unterzeichneten Verwaltungsabtheilung abschriftlich bezogen werden.

Wilhelmshaven, 21. April 1887.

Kaiserliche Werft, Verwaltungs-Abtheilung.

Der Bau einer Garnison-Schwimm-Anstalt in Lehe, veranschlagt zu 16 000 Mark, soll im Wege der Submission in General-Unternehmung verdungen werden.

Versiegelte und mit der Aufschrift:

„Submission auf den Bau der Schwimmanstalt"

versehene Offerten sind bis zu dem am

2. Mai d. Js., Vormittags 11½ Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anstehenden Termine hierher einzureichen.

Die Bedingungen, Zeichnungen und der Kostenanschlags-Auszug können vorher in unserer Registratur hierselbst, sowie beim Kasernen-Inspektor Pletz in der Kaserne zu Lehe eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 21. April 1887.

Kaiserliche Marine-Garnisonverwaltung.

Die Stelle eines Laders, Todtengräbers und Kirchendieners für die Gemeinde Heppens ist vakant.

Geeignete Bewerber wollen sich gefl. beim Unterzeichneten melden.

Heppens, 24. April 1887.

Der Kirchenrath.
Holtermann.

Auction.

Wegen Wegzugs von hier läßt der Kaufmann Herr **Hölbe** durch den Unterzeichneten am

2. und 3. Mai d. J., präc. 2 Uhr Nachm.,

im Lokale des Gastwirths Herrn **Günther**, Neuestraße 2 hier, folgende Sachen, als:

2 Sopha, 1 mah. Kleiderschrank, 1 do. Wäscheschrank, 1 nußbaum. Glasschrank, 2 mah. Sophatische, 1 do. Nähtisch, 2 Kommoden, 4 Bettstellen mit und ohne Matratzen, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 große Spieldose (acht Stücke spielend), mehrere Oelgemälde und Spiegel, 1 Kleiderständer, 1 gestrichenen Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 4 Tische, 2 Korb- und 12 gepolsterte und gewöhnliche Stühle, 8 kl. Fässer m. Messingkrähnen, mehrere Kisten, Seifenfässer, eine große Parthie Kurz-, Porzellan-, Colonial- und Glaswaaren, div. Lampen, Service, Glasglocken, Einmachegläser, Einmachetöpfe, 4 grüne Kaffeebüchsen, ferner: eiserne Töpfe, Pfannen, Messer, Gabeln, Löffel, Waschballjen, sowie sämmtliches Haus- und Küchengeräth

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Käufer werden eingeladen.

Wilhelmshaven, 26. April 1887.

Kreis, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Steuerkasse zu Wilhelmshaven werden am

29. April d. Js., Nachm. 4 Uhr,

im Saale des Gastwirths Herrn **Böncker** hierselbst, Roonstraße 6, die nachbezeichneten gepfändeten Sachen, nämlich:

1. 3 Sophas,
2. 1 Kleiderschrank,
3. 1 Kommode,
4. 1 Kleiderkasten

öffentlich versteigert werden.

Wilhelmshaven, 26. April 1887.

von Lewinski,
Vollziehungsbeamter.

Auktion.

Im Auftrage werde ich am

Donnerstag, 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr anfangend,

im Saale des Hrn. Restaurateur **Günther** hierselbst, Neuestr. 2, folgende Sachen und zwar:

1 Sopha, 1 Sophatisch, 2 Kleiderschränke, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Bettstelle ohne Matratze, 1 gr. Kofferkasten, 1 Tisch, verschiedene Herren- und Damen-Kleidungsstücke, 1 Blumeneimer, 1 Theekessel, 1 Parthie gehäckelte Kommodendecken, Wachstuchdecken Messer und Gabeln, Eßlöffel, Waschballjen, Eimer, 1 große Waschwanne, 2 Fach Gardinen, 1 Kanarienvogel (Hahn) mit Gebauer

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Wilhelmshaven, 26. April 1887.

Rudolf Laube,
Auktionator.

Verkauf.

Der Arbeiter **Jakob Agen** in Sedan läßt wegen Sterbefalls am

Donnerstag, 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr anfangend,

1 Ziege, 1 halbfettes Schwein, 1 Quantum Heu, 1 Kleid erschrank, 1 Commode, 1 Bettstelle, 9 Stühle, 1 vollständiges Bett, Bett- und Kissenbezüge, 1 Kiste, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, Schließholz, Frauenkleidungsstücke, Küchengeschirr aller Art und sonstige Sachen mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 20. April 1887.

H. Gerdes,
Auctionator.

Verkauf.

Die Erben des weil. Hauptlehrers **Jülfs** hierselbst lassen am

Mittwoch, 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr anfangend,

im Sterbehause ihres weil. Erblassers öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch mich verkaufen:

1 Sopha, 1 Klavier, 1 eichenen Kleiderschrank, 3 Spiegel, 1 Spiegelschrank, 2 Glasschränke, 6 Tische, Rohr- und Rüschenstühle, 2 vollständige Betten, 1 Wanduhr, 1 Kindertisch und Stuhl, 1 Zeichenapparat, 1 eisernen Waschtopf und 1 Waschwanne, 1 Kaffeebrenner, 1 Gartenbank, 1 Butterkarne und 1 Rahmfaß, 1 Spinnrad, Garnkrone, Haspel, verschiedene Gartengeräthe sowie viele sonstige Gegenstände.

Heppens, 18. April 1887.

H. Reiners.

Auction.

Unterzeichneter läßt am

Mittwoch, den 27. ds. Mts., präc. Nachm. 2 Uhr,

auf sechsmonatliche Zahlungsfrist verkaufen:

8 Kühe, 12 Stück Jungvieh, 3 Arbeitspferde, 2 Schweine, 3 Kastenwagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 14 St. Lowries, 1100 laufende Meter große Profil-Eisenbahnschienen, mehrere Tische und Stühle, etliche Haufen Brennholz, eine große Parthie altes Eisen u. s. w.

Kaufliebhaber wollen sich auf dem an der Roon- und Wallstraßenecke hinter dem Lazareth belegenen Bauerngute einfinden.

Es wird bemerkt, daß das Vieh bis Ende d. M. bei dem Verkäufer im Stalle stehen bleiben kann.

Wilhelmshaven, 20. April 1887.

D. Kaper.

Umständehalber ist eine schöne **Unterwohnung** zum 1. Mai cr. zu vermiethen.

Freudenthal, Neubremen, Mittelstraße, gegenüber d. Schule.

2 Baugrundstücke

gut belegen, billig zu verkaufen.

Offerten unter A. 100 an die Exp. d. Bl.

Meine Verlobung mit Herrn **Edmond Bernard** erkläre ich hiermit für aufgehoben.

Anna Mindrup.

Landesbibliothek Oldenburg

Etablissement Wilhelmshöhe.

(Inhaber: C. A. Werner.)

Heute Mittwoch, den 27. April 1887:

Concert & Kaffee-Kränzchen.

Anfang 7 Uhr. — Entree 20 Pf.

Hierzu ladet freundlichst ein

C. A. Werner, Restaurateur.

NB. Das Fährboot im Ems-Jade-Kanal liegt zur Ueberfahrt bereit. **D. O.**

Weiße Gardinen

hübsche Muster und recht preiswürdig

empfehlen von den billigsten bis zu den besten Sorten

A. Oeltjen & Co.,

Börsenstraße 29.

Jedes Loos nur 1 Mark.

Erste Schneidemühler

Pferdemarkt-Lotterie

Genehmigt f. d. ganze preuss. Monarchie. **Ziehung 3. Mai 1887.**

1. Hauptgewinn:

1 compl. Equipage m. 4 Pferden von 10000 M., ferner Gewinne: 4000 M. 3000 M. 1500 Mk. etc.

1824 Gewinne: Werth v. 50500 M.

Loos 1 M., 11 Loose 10 M. Porto und Liste 30 Pf.

Nur 1 Mark

Cölner

Brillanten-Lotterie

der St. Peters-Kirche zu Cöln, **Ziehung 24. Mai 1887.**

1. Hauptgewinn:

1 Brillantenschmuck von 25000 M.

ferner Gewinne:

10000 M., 5000 M., 3 à 1000 M.

2500 Gewinne: W. v. 83400 M.

Loos 1 M., 11 Loose 10 M. Porto und Liste 30 Pf.

Für 10 Mk.: 5 Schneidemühler und 6 Cölner empfiehlt

A. Fuhse, Bank-Geschäft **Berlin W.,** Friedrichstrasse Nr. 79.

Wiederverkäufer werden gesucht.

Wegen Umzug großer

Ausverkauf.

Derselbe erstreckt sich auf

sämmtliche Waaren meines Lagers.

Ferner empfehle sämmtliche

Neuheiten der Saison

in garnirten Hüten für Damen und Kinder.

Modell-Hüte, Trauer-Hüte, Hauben, Brautschleier und Kränze, Blumen, Bänder, Federn, Stoffe etc. etc. Taufkleidchen, Steckkissen, Hemdchen, Höschen etc. Rüschen, Handschuhe und Corsetts.

A. Lammers, Bismarckstr. 59.

H. Lüschen, Bismarckstr. 17

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl garnirter und ungarnirter

Damen- und Kinder-Hüte

Knaben-Strohhüte, sowie **sämmtliche Putzartikel** zu den billigsten Preisen.

Metall-Putz-Pomade

allerfeinste Qualität

ist jetzt in Dosen

doppelter Grösse

für 10 Pf. überall vorräthig.

Man hüte sich vor minderwerthigen Nachahmungen und achte besonders auf die Schutzmarke „Globus" und die Firma **Fritz Schulz jun., Leipzig.**

Frankforth's

Photographische Anstalt.

Roonstrasse Nr. 77

Aufnahmen von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr.

Carbolineum-Anthracin

a. d. chem. Fabrik **Gustav Schallehn,** Magdeburg, wirksamstes Imprägnir- und Anstreichmittel zur **Erhaltung des Holzes im Wasser, in der Erde** und **im Freien,** gegen den **Hausschwamm in unbewohnten Gebäuden** und zur Desinficirung **versenchter** Ställe 2c. empfiehlt **Rich. Berg.**

Pelzsachen werden den Sommer über conservirt, versichert bei der Gothaer Feuer-Versicherung. Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt, jedoch nur bei ausdrücklicher Bestellung. **J. Bargebuhr.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem 1. Mai werde ich im **Upjever'schen Forste,** in der Nähe der Domaine, meine neu eingerichtete

Wirthschaft

eröffnen. — Ich ersuche ein hiesiges wie auswärtiges Publikum, mein vielgewagtes Unternehmen durch fleißigen Besuch zu unterstützen.

Es wird mein Bestreben sein, einem Jeden durch freundliche und reelle Bedienung entgegen zu kommen und werde für mögliche erforderliche Erfrischungen Sorge tragen.

Velocipedfahrer können ganz bequem den schön angelegten Fußpfad passiren. — Besuche von größeren Gesellschaften, Schulen und Vereinen erbitte mir vorher anzuzeigen.

Für Stallung und Futter für Pferde ist gesorgt.

Hochachtungsvoll

J. M. Fooken.

Dünkagel bei Jever, im April 1887.

Die

Stein- und Bildhauerei

von

H. Senge,

(J. Dietz Nachfolger)

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Grab-Denkmälern

aller Art in

Sandstein, Marmor und Granit,

sowie zur Ausführung aller ins Baufach schlagenden Arbeiten.

Preise äußerst billig.

Hochachtungsvoll

Jever. **H. Senge.**

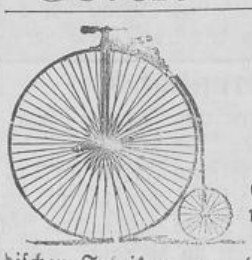

Zwei- u. Dreiräder

für **Erwachsene** und **Kinder** aus den berühmtesten in- und ausländischen Fabriken zu den billigsten Tagespreisen empfiehlt

Bernh. Dirks.

Gebe Velocipeden auf Abschlagszahlung ab; auch steht ein Zweirad zum Erlernen zur Verfügung.

J. Roggenbuck,

Schneidermeister, Wallstraße Nr. 24, früher Zuschneider in Berlin,

liefert und fertigt Anzüge, sowie jedes Kleidungsstück unter Garantie des Sitzens und hochfeiner Ausführung.

Reparaturen prompt und billig.

Mk. 12000

sind gegen durchaus sichere Hypothek auf ein hiesiges Hausgrundstück zum 1. Mai 1887 ev. später zu verleihen.

Laube, Stadtsekr. a. D.

3000 Mark

Schuldienstcapital der Neubremer Schulacht sind gegen sichere Hypothek zu belegen.

Näheres bei dem Jurat

Fr. Latann.

Zu vermiethen

ein fein möbl. **Zimmer.**

Börsenstraße 31, 1 Tr.

Gesucht

ein kleines **Mädchen** für den Nachmittag. **Busse,**

Roonstraße 23, b. d. Kirche.

Ein zuverlässiges

Dienstmädchen

sucht zum 1. Mai

Frau Lieutenant **Gehl,**

Adalbertstr. 6.

Gesucht

per sofort eine tüchtige fixe

Mamsell

sowie per Antritt pro 1. Mai

tüchtige Dienstmädchen.

J. B. Henschen.

Zu verkaufen

7 eichene **Bleichpfähle.**

Garlichs,

Hinterstraße Nr. 1.

Preiswertheste

5 Pfg.-Cigarre

Donna Teresa

nur allein zu haben bei

Robert Wolf.

Habe nächste Woche einen halben Waggon

Bulg. Weisskalk

abzugeben.

Hooksiel. **H. Bartels.**

Gold- u. silberne Taschenuhren, Regulateure, Ketten, Brillen etc.

empfehle in großer schöner Auswahl. Reparaturen schnell, gut und außergewöhnlich billig.

F. A. Dertinger,

Uhrmacher, Grenzstraße Nr. 33.

Gesucht

auf gleich ein zuverlässiger **Knecht,** der mit Pferden umgehen und ackern kann.

G. J. Garlichs.

Gesucht

zum 1. Mai ein reinliches, in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes **Mädchen.** Gute Zeugnisse erforderlich. Königstr. 47.

Zu verkaufen

zwei kräftige **Arbeitspferde.**

L. Ennen,

Kopperhörn.

Die von Herrn Lehrer Lange gemiethete

Wohnung

ist Wegzugs halber zum 1. Mai zu vermiethen. Miethpreis 285 M.

Börsenstraße 28.

Gesucht

ordentliche **Malergehülfen** auf sogleich.

C. W. Meenen.

Zu vermiethen

zum 1. Mai eine fein möblirte **Wohnung,** bestehend aus zwei großen Stuben, in der Mitte der Stadt. Näh. in der Exp. d. Bl.

Zu vermiethen

zum 1. Mai eine **Oberwohnung** an eine kinderlose Familie.

L. Ennen, Kopperhörn.

Ludwig Blumenfeld's

Circus international

neben der Post in Wilhelmshaven.

Heute Mittwoch, d. 27. April, Nachm. 4 Uhr: **Kinder-Familien-Vorstellung** zu ermäßigt. Preisen.

Preise für Erwachsene in Begleitung von Kindern 1. Pl. 1 M. 2. Pl. 50 Pf. Gallerie 25 Pf. Preise für Kinder oder Schüler 1. Pl. 50 Pf. 2. Pl. 30 Pf. Gallerie 15 Pf. mit besonders für die Jugend belustigendem Programm. — Abends 1/2 8 Uhr: **Große Vorstellung.** Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.

Zum Schluß zum 1. Male:

Chinesisches Volks-Fest

oder:

Eine Nacht in Pecking.

Dargestellt von über 80 Personen.

Donnerstag: **Vorstellung** mit neuem Programm.

Ludw. Blumenfeld,

Direktor.

Wilhelmshavener

Schiess-Verein.

General-Versammlung

am **Mittwoch, 27. d. M.,** Abends 8 Uhr, im Vereinslokale.

Tages-Ordnung: Schießfest betr.

Der Vorstand.

Männer-Turn-Verein „Jahn"

zu

Wilhelmshaven.

Sonnabend, d. 7. Mai cr., Abends 8 Uhr:

BALL

mit

vorhergehenden turnerischen und **humoristischen Aufführungen.**

Gäste können eingeführt werden und sind die bezügl. Eintrittskarten bei den Turnrathsmitgliedern in Empfang zu nehmen.

Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Der Turnrath.

Schiffbauer-Gesangverein.

Donnerstag, 28. April, Abends 8 Uhr:

General-Versammlung

Active wie passive Mitglieder werden gebeten, recht vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Extra grosse

Schlangengurken

prima Qualität

Schock Mk. 1,50

bei Oxhoften billiger.

Ludwig Janssen.

Rhein-Wein, eigen. Gewächs, rein. kräftig. weiß à Ltr. 55 u. 70 Pfg., roth 90 Pfg. von 25 Ltr. an unter Nachnahme direct von **J. Wallauer,** Weinbergsbesitzer, Kreuznach.

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Frau und unsere gute Mutter und Großmutter

Anna Marie geb. Eberhardt

im 52. Lebensjahre.

Wilhelmshaven, 25. April 1887.

G. Schöppel, nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 28. d. M., Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Kopperhörn 10, aus statt.

Redaktion, Druck und Verlag von Th. Süß in Wilhelmshaven.

Landesbibliothek Oldenburg